



Unstruttal

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE UNSTRUTTAL

wünscht allen Einwohnerinnen
und Einwohnern frohe



Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am **15. April 2018** findet die Wahl zum Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet **6** Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

01	OT Ammern	Herrenstraße 27	Kulturhaus
02	OT Dachrieden	Hauptstraße 10b	Feuerwehrgebäude
03	OT Eigenrode	Th.-Müntzer-Str. 39a	Feuerwehrgebäude
04	OT Horsmar	Beberstedter Str. 1	Gemeindeschänke
05	OT Kaisershagen	Zur Vorstadt 82a	Feuerwehrgebäude
06	OT Reiser	Schröteroder Weg 2	Feuerwehrgebäude

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem

Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag **15. April 2018** bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt im Anschluss an die Wahlhandlung.

Unstruttal, d. 16.03.2018

Gött, Wahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises am 15. April 2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl **zum Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises** in der Gemeinde Unstruttal wird in der Zeit vom **26. März 2018** bis zum **30. März 2018** während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern, Zimmer 10 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **26. März 2018** bis zum **30. März 2018** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in Zimmer 10 zu den Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **25.03.2018** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **13.04.2018**, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern, Zimmer 10 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **14. April 2018**, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am **15.04.2018** kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **29.04.2018** eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am **15. April 2018** einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am **15. April 2018** einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **27. April 2018** bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern, Zimmer 10 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **28.04.2018**, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **15. April 2018** bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **29. April 2018** bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Unstruttal, 16.03.2018
Gött, Wahlleiter

Jahresrechnung 2015 und 2016

Auslegung und Veröffentlichung nach § 80 Abs. 4 ThürKO

Die festgestellte Jahresrechnung 2015 und 2016 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts ist mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Die Jahresrechnung 2015 - 2016 liegt vom
19. März - 03. April 2018

in der Verwaltung der Gemeinde Unstruttal, Herrenstr. 43, 99974 Unstruttal OT Ammern zur Einsichtnahme zu den bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Sie wird bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gött
Bürgermeister

Mitteilungen

Achtung - wichtige Mitteilung der Gemeindeverwaltung Unstruttal!

Neue Öffnungszeiten der Verwaltung einschließlich Einwohnermeldeamt ab 3. April 2018

Montag	geschlossen
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

In dringenden Fällen besteht für die Einwohner der Gemeinde Unstruttal die Möglichkeit, außerhalb der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 03601 8862661 einen Termin zu vereinbaren.

Gött
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Geburtstage der Senioren

Folgende Seniorinnen und Senioren ab 70. Lebensjahr haben in der Zeit vom 16.03.2018 bis 20.04.2018 Geburtstag

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen.

Ammern		
27.03.	Herrn Gottfried Genge	zum 75. Geburtstag
28.03.	Herrn Gerhard Heß	zum 80. Geburtstag
06.04.	Frau Eva Klinge	zum 80. Geburtstag
Dachrieden		
04.04.	Frau Ute Zieger	zum 75. Geburtstag
05.04.	Herrn Detlef-Jürgen Münsberg	zum 70. Geburtstag
11.04.	Frau Helga Mosebach	zum 75. Geburtstag
Kaisershagen		
02.04.	Herrn Wolfgang Portwich	zum 70. Geburtstag
04.04.	Herrn Dietrich Jäckel	zum 70. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 16.03. bis 20.04.2018

Ammern

30.03. (Karfreitag) um 15.00 Uhr im Pfarrhaus
02.04. (Ostermontag) um 10.30 Uhr
22.04. um 14.00 Uhr (Gottesdienst zur Eisernen Konfirmation)
13.03. und 24.04. 19.30 Uhr Gemeindeabend im Pfarrhaus

Dachrieden

18.03. um 11.00 Uhr
29.03. (Gründonnerstag) um 17.30 Uhr
01.04. um 11.00 Uhr
22.04. um 11.00 Uhr

Eigenrode

30.03. (Karfreitag) um 15.00 Uhr
01.04. um 14.30 Uhr

Horsmar

18.03. um 9.30 Uhr
29.03. (Gründonnerstag) um 19.00 Uhr
01.04. um 9.30 Uhr
15.04. um 9.30 Uhr
22.04. um 9.00 Uhr
20.03. und 17.04. jeweils 15.00 Uhr Frauenhilfe

Kaisershagen

18.03. um 10.00 Uhr
30.03. (Karfreitag) um 10.00 Uhr
01.04. um 10.00 Uhr
15.04. um 9.00 Uhr

Reiser

29.03. (Gründonnerstag) um 17.30 Uhr
02.04. (Ostermontag) um 9.30 Uhr
22.04. um 9.30 Uhr
21.03. und 25.04. 15.00 Uhr Frauenhilfe im Schützenhaus
Änderungen vorbehalten - siehe jeweiligen Aushang!

Pfarrerin Nagel-Kordak

ist telefonisch zu erreichen unter: 03601-4087850

Pfarrer Kordak

ist telefonisch zu erreichen unter: 03601-4087850

Kindernachmittag

19.03. Ammern von 16 - 18 Uhr in der Pfarre
22.03. Dachrieden von 16 - 18 Uhr im Gemeinderaum
01.04. Horsmar Osterfamiliengottesdienst um 9.30 Uhr
09.04. Kaisershagen von 16 - 18 Uhr im Gemeinderaum
12.04. Horsmar von 16 - 18 Uhr im Gemeinderaum
14.04. von 15 - 17 Uhr Tanzcafé für Jugendliche und Erwachsene in Mühlhausen im Haus der Kirche (Kristanplatz)
15.04. 15.30 Uhr Zwergengottesdienst für die Jüngsten mit ihren Familien in Mühlhausen Petrigemeinderaum (Petriteich 20)

Konfirmanden und Vorkonfirmanden 7. + 8. Klasse:

20.03. und 24.04. jeweils um 17.15 Uhr im Pfarrhaus Ammern für die OT Ammern, Kaisershagen und Reiser!

Kindertagesstätten

Kita Unstrutspatzen Horsmar - Den Wald als Spielort mit all seinen Möglichkeiten entdecken



Die Kinder und Erzieher vom Kindergarten Unstrutspatzen in Horsmar machen sich auf den Weg, den Wald und die Natur als Lernort zu erfahren. Die Waldtage sind zu einem 14-tägigen Ritual geworden. Die Natur wird täglich von den Kindern als Erfahrungsraum genutzt. Fernab des „materi-

ellen Raumes“, welchen der Kindergarten darstellt, werden in der Natur verschiedene Themen aufgegriffen und die natürlichen Ressourcen dafür genutzt.



Das Fehlen materieller Dinge regt Kinder in ihrer eigenen Fantasie und Kreativität an. Um im Wald künstlerisch tätig sein zu können, bedarf es keiner Buntstifte, Farbe oder Kleber. Kinder lernen rasch, dass auch in den einfachsten Materialien des Waldes ein kreativer Nutzen steckt. So entstehen beispielsweise im Wald und an den angrenzenden Wiesen die schönsten und vielfältigsten Mandalas. Dach über dem Kopf bedeutet nicht zwingend ein Haus aus Ziegeln, Beton und Steinen zu

bauen. Es kann auch eine Behausung geschaffen werden, die sich mit Ästen, Zweigen und Blättern aus der Natur erschaffen lässt und den Wandel des Waldes widerspiegelt und sich dementsprechend anpassen lässt. Somit können Kinder einerseits zu Konstrukteuren ihres Umfeldes werden aber auch gleichzeitig in die Gestalterrolle schlüpfen. Kinder erobern kletternd und kriechend den Wald, sammeln Moos und Tannenzapfen, überspringen kleine Bachgräben und sind immer in der Natur, dem natürlichen Bewegungsraum der Kinder.

Wenn Kinder in der Natur Schnecken, Regenwürmer und ähnliches Kleingetier sammeln, geht es vorzugsweise nicht darum, alles benennen zu können, sondern vielmehr darum, die Zusammenhänge zwischen Mensch und Natur zu erfahren und das vorzugsweise mit all unseren Sinnen. Sich regelmäßig in der Natur zu bewegen, beruhigt und fördert das Körperbewusstsein und die Körperwahrnehmung eines Kindes sowie die Stärkung des Immunsystems. Rollenspiele und gegenseitige Unterstützung beim Klettern und Sammeln fördert die Sozialkompetenz, Kreativität und Sprache - unbezahlbarer Wegbegleiter für eine ganzheitliche Entwicklung eines jeden Kindes.

Team der Unstrutspatzen

Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

vom 16.03. bis 30.04.2018

März

16.03. Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Ammern
17.03. Jahreshauptversammlung der FFW Horsmar
24.03. Jahreshauptversammlung der FFW Ammern

April

14.04. Versammlung Jagdgenossenschaft Kaisershagen
21.04. Jahreshauptversammlung der FFW Kaisershagen
21.04. Jahreshauptversammlung Waldinteressenten Horsmar
22.04. Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Horsmar
30.04. Maifeuer in allen Ortsteilen

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 06.04.2018
nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 20.04.2017

Wenn Sie mal kein Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal erhalten haben, melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

Tel.: 03601 8862661 - Frau Nonn!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.

Sie können unser Amtsblatt auch auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einsehen.

Ihre Gemeinde Unstruttal

Vereine und Verbände

Die Fußball-Spielergemeinschaft Ammern/ Horsmar

informiert über die nächsten Spiele

Sa. 17.03.18

14.30 Uhr Herren/Kreisoberliga
SV Hainich Heyerode : SPG Ammern
Sportplatz Heyerode, Bahnhofstr.

So. 18.03.18

14.30 Uhr Herren/Kreisliga
SPG Ammern II : FC Union Mühlhausen II
Sportplatz Horsmar

So. 25.03.18

14.30 Uhr Herren/Kreisliga
SV Fortuna Ballhausen : SPG Ammern II
Sportplatz Ballhausen, Am Park

14.30 Uhr Herren/Kreisoberliga
SPG Ammern : SG SV Fortuna 49 Körner II
Sportplatz Horsmar

Sa. 31.03.18

14.00 Uhr Herren/Kreisliga
SPG Ammern II : SG SV Nägelstedt
Sportplatz Ammern

Sa. 07.04.18

14.30 Uhr Herren/Kreisliga
SPG Ammern II : SG Eintracht Wendehausen
Sportplatz Ammern

So. 08.04.18

14.30 Uhr Herren/Kreisoberliga
SG BSV BW 22 Lengenfeld/St. : SPG Ammern
Sportplatz Lengenfeld/St., Schloßweg

So. 15.04.18

14.30 Uhr Herren/Kreisliga
SV Grün-Weiss Schönstedt : SPG Ammern II
Sportplatz Schönstedt, Hauptstraße

14.30 Uhr Herren/Kreisoberliga
SPG Ammern : SV 90 Altengottern
Sportplatz Ammern

OT Ammern

Freunde zu Besuch beim ACC

In diesem Jahr hatte der ACC Ammern seinen Partnerverein, die FG Schöllonia aus Bayern zur 1. Festsitzung eingeladen und 30 Närrinnen und Narren kamen frohgelaunt am Samstag, dem 03. Februar 2018 in Ammern an. Ein gut organisiertes Tagesprogramm sorgte dafür, dass sich alle rundum wohlfühlten. Am Abend, pünktlich um 19.11 Uhr begann dann die 1. Festsitzung mit vielen Höhepunkten. Selbst unsere bayerischen Gäste hatten 3 Programmpunkte beigesteuert. Das Publikum war hin und weg und auch die Ammerschen Narren waren begeistert von der Fröhlichkeit und Partylaune unserer Gäste. Die steckte nämlich den ganzen Saal an. So fiel auch gar nicht auf, dass wir erstmalig enorm überzogen hatten und die Sitzung bis 23.30 Uhr dauerte. Persönlicher Rekord für unseren langjährigen Sitzungspräsidenten Hartmut Meyenberg. Nicht zu vergessen ist, dass unser Prinz Harald I. an diesem Tag auch noch Geburtstag hatte. Es gab natürlich ein Ständchen von allen Anwesenden. Eine Runde Freibier war der Lohn. Auch unsere Diederfer Karnevalisten waren mit einer Abordnung gekommen, nachdem die Ammerschen bereits im Januar zum Büttensabend eingeladen waren. Wir sind sicher, dass wir in den nächsten Jahren noch viele gemeinsame Veranstaltungen erleben werden.

Auch die übrigen Veranstaltungen kamen beim Publikum gut an. Zum Rentnerfasching lud wieder ein fantastisches Kuchenbuffet zum Schlemmen ein.

Der Weiberfasching, übrigens der 10. dieser Art, war auch wieder ein Highlight für alle Damen im Saal. Die Männer des Vereins hatten in diesem Jahr ein komplett neues Bühnenbild entworfen und traten als Rocker in Lack und Leder gekleidet in ihrer „Blue

Oyster Bar“ auf. Selbst einen Stripper hatten sie für die Damenwelt engagiert.



Die 2. Festsitzung und der Kinderfasching waren auch wieder sehr gut besucht und lassen uns darauf hoffen, dass wir im kommenden Jahr, unserem 40! zum Jubiläum wieder viele Gäste aus nah und fern begrüßen können.

Zum Abschluss möchten wir uns bei unseren zahlreichen Sponsoren, den fleißigen Helfern vor und hinter der Bühne sowie bei der Gemeinde bedanken. Wie immer wurden wir super unterstützt. Auch unser Team der Gaststätte „Zur Guten Quelle“ hat wieder einen tollen Job gemacht. Kein Gast musste hungrig oder durstig nach Hause gehen.

Einen ausführlichen Bericht über alle Veranstaltungen sowie die einzelnen Auftritte finden Sie auf unserer Internetseite: www.karneval-ammern.de

Dort sind auch viele schöne Fotos von den einzelnen Veranstaltungen eingestellt, die beim Anschauen Lust auf 2019 machen. In diesem Sinne, bleiben Sie gesund und dem ACC verbunden - wir sehen uns zum Jubiläum 2019!

ACC Ammern Der Vorstand

Fasching der Quellennarren

Am 17.02.2018 wurde in der Gaststätte „Zur guten Quelle“ Fasching gefeiert. Die Quellennarren boten ab 19.11 Uhr den Gästen ein gut zweistündiges und kurzweiliges Programm. Den Auftakt machte natürlich die Prinzengarde mit ihrem neuen Tanz. Mit einem Tanz aus der Rocky Horror Picture Show begeisterten die Quellezwerge. In der Bütt erläuterte Joachim Rost auf amüsante Weise den Ursprung und die Schöpfung des Menschen. Einige Sketche und verschiedene musikalische Hits, die von den Mitwirkenden dargeboten wurden sorgten für gute Stimmung. Das gemischte Ballett mit dem Bierkastentanz in bayrischen Lederhosen war ein voller Erfolg. Einen weiteren Auftritt hatten die Nachwuchskarnevalisten mit ihrem Knieballett. Den Programmabschluss bildete das Männerballett als Flugbegleitpersonal der „Quelle-Air“. Nach der Landung auf Mallorca tanzten sie im typischen Ballermann-Outfit. Lutz Schuhmann und Peter Weber moderierten gekonnt das Programm. Am nächsten Nachmittag wurde nochmal das komplette Programm zum Rentnerfasching aufgeführt. In der Programmpause wurde Kaffee serviert und alle konnten sich am Kuchenbuffet reichlich bedienen. Die Quellennarren möchten sich bei allen Gästen der beiden Veranstaltungen, der Verwaltung der Gemeinde Unstruttal und allen Sponsoren recht herzlich für ihre Unterstützung bedanken.



Die Quellennarren

OT Dachrieden

Einladung der Jagdgenossenschaft Dachrieden

Die Jagdgenossenschaft Dachrieden lädt alle Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Dachrieden zu einer nichtöffentlichen Versammlung gemäß § 9 BJG und § 11 ThHJG ein.

Die Versammlung findet
am Freitag, dem 06.04.2018 um 19.00 Uhr
im Schulungsraum der FFW Dachrieden

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
 2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
 3. Bericht des Vorstandes durch den Jagdvorsteher
 4. Bericht des Kassierers
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Beschluss zur Entlastung des Kassierers
 7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
 8. Beschluss zur Verwendung des Reinertrags
 9. Vorschläge und Wahl des Wahlleiters
 10. Vorschläge und Wahl des Jagdvorstehers
 11. Vorschläge und Wahl des Stellvertreters
 12. Vorschläge und Wahl des Kassenführers
 13. Vorschläge und Wahl des Schriftführers
 14. Vorschläge und Wahl des Beisitzers
 15. Vorschläge und Wahl der 2 Kassenprüfer
 16. Antrag auf Jagdpachtverlängerung
 17. Diskussion
 18. Schlusswort des neugewählten Jagdvorstehers
- Einlass ist bereits um 18.00 Uhr**, um den Nachweis der Stimmen und Flächen zu sichern.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Helmut Mehler
Jagdvorsteher

OT Eigenrode

Jahreshauptversammlung des Geselligkeitsvereins „Eigenröder Meisen e.V.“

Am **Sonntag, dem 8. April 2018** findet die Jahreshauptversammlung des Geselligkeitsvereins „Eigenröder Meisen“ e.V. statt.
Beginn ist um **16.00 Uhr** in der Gemeindegaststätte.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vereinsvorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Anfrage und Diskussionen
8. Bild- und Videopräsentation der vergangenen Karnevalssaison

Alle aktiven und passiven Karnevalsmitglieder sowie Kirmesburschen und Kirmesmädchen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Andreas Frey
Vereinsvorsitzender

Karneval in Eigenrode

In Eigenrode wurde die Fastenzeit verkürzt, indem der Fasching wieder nach Rosenmontag gefeiert wurde. Es wurde ein zweistündiges Programm dargeboten. In diesem Jahr waren auch mehr Vereinsmitglieder aktiv am Programm beteiligt, als im letz-

ten Jahr. Gesang, Zwiegespräche und eine Bütt standen neben Tanzeinlagen auf dem Programm. Die Kirmesburschen und -mädchen führten eine Playback-Hitparade auf, der Stammtisch wurde von dem neuen Mitglied Thomas Sugijanto musikalisch begleitet und eine „Oma“ (Bianca Vogt) kam mit „ihrer Enkelin“ (Kevin Blache) auf den Saal und unterhielten das Publikum. Kevin sprang spontan für Moritz Vogt ein, der wegen Erkältung kein Wort herausbrachte. Unterstützung hatte der Verein von einer gemischten Tanzgruppe aus Körner mit einem Helene Fischer Double (alias Thomas Huschke) und dem Büttenredner Jens Burghardt aus Langula, der einen Arbeitsbeschaffungstrinker darstellte. Zum Finale traten die Frauen zum Karneval in Rio in tollen Kostümen auf und kamen bei ihrem Tanz auch nicht um eine Zugabe herum. Begleitet wurde der Abend vom Team der S & L Veranstaltungstechnik, das seine Premiere gut bestanden hat. Zum Kinderfasching, zwei Wochen zuvor, konnte ebenfalls ein neuer DJ geworben werden. Andy Stillner aus Mühlhausen unterhielt die Kinder fast zwei Stunden lang mit Spielen und Tänzen. Alle waren begeistert. Es gab wieder viele Preise und Süßigkeiten.



Im Internet gibt es unter www.eigenro.de auch eine Nachlese zu den Veranstaltungen.

Der Vereinsvorstand bedankt sich noch einmal ganz herzlich bei den Sponsoren der beiden Veranstaltungen.

Andreas Frey
Vereinsvorsitzender

OT Horsmar

Einladung zur Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft „Waldinteressenten Horsmar“

Einladung

Am **Samstag, dem 21.04.2018** findet um **14.00 Uhr** im Saal der Gemeindegaststätte Horsmar unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Einlass: 13:00 Uhr

Persönliches Erscheinen aller Mitglieder ist erforderlich!

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung
3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Berufung eines Versammlungsleiters
5. Verlesung der Tagesordnung
6. Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
7. Kassenbericht des Rechnungsführers für das Jahr 2017
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Entlastung des Rechnungsführers
10. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden und Abrechnung des Haushaltsplanes
11. Entlastung des Vorstandes
12. Schlusswort und Verabschiedung des alten Vorstandes
13. Berufung einer Wahlkommission
14. Durchführung der Wahl des neuen Vorstandes laut § 13 der Satzung
15. Wahl des Vorsitzenden, des Stellvertreters, des Rechnungsführers, des Schriftführers und eines Beisitzers, bestellt wer-



- den zwei Rechnungsprüfer. Die Wahl erfolgt in getrennten Wahlgängen mit einfacher Stimmenmehrheit auf vier Jahre.
16. Bekanntgabe des gewählten Vorstandes
 17. Diskussion und Beschluss über Ankauf von Waldflächen
 18. Vorstellung und Beschluss des Haushaltsplanes für 2018
 19. Diskussion
 20. Schlusswort des Vorsitzenden

Zum Punkt 3 der Tagesordnung

Sollte bei der Versammlung Beschlussunfähigkeit festgestellt werden, wird sofort nach Schließung der Versammlung eine neue Versammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der dann vertretenen Anteile beschlussfähig ist.

(§ 8 Absatz 3 der Satzung)

Hinweis: Mitglieder, die sich für den Vorstand zur Wahlstellen möchten, melden sich bitte bis zum 31.03.2018 bei Karsten Henning.

Karsten Henning
Der Vorsitzende

Jagdgenossenschaft Horsmar

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Horsmar lädt alle Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Horsmar zu einer nichtöffentlichen Versammlung gemäß § 9 BJG und § 11 ThJG ein. Die Versammlung findet am **Sonntag, dem 22.04.2018 um 14.00 Uhr** in der Gemeindeschänke Horsmar statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher B. Fleischhauer
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bekanntgabe der anwesenden Jagdgenossen nach Stimmen/Flächen
4. Bericht des Kassierers
- 4.1. Bericht der Revisionskommission
5. Beschluss zur Entlastung des Kassierers
6. Beschluss über Verwendung Reinertrag
7. Bericht des Jagdvorstehers
8. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
9. Beschluss zur Änderung des Jagdpachtvertrages, Ausscheiden
10. Diskussion
11. Schlusswort des Jagdvorsehers

Im eigenen Interesse ist Ihre Anwesenheit dringend erforderlich. Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

Um das Jagdkataster aktualisieren zu können, bitten wir die Mitglieder um Vorlage möglichst aktueller Grundbuchauszüge.

Einlass ist bereits ab 13.00 Uhr, um den Nachweis der Stimmen und Flächen zu sichern.

B. Fleischhauer
Jagdvorsteher

Denkmalsanierung



Im Auftrag des Ortschaftsrates Horsmar werden im Frühjahr 2018 die zwei Denkmäler vor der Angermauer saniert. Dabei wird das Denkmal des Turnvereins aus dem Jahr 1929 saniert, welches an die im ersten Weltkrieg gefallenen Turnbrüder

aus Horsmar erinnert. Die Kosten dieser Sanierung in Höhe von 2.860 € werden von der Sparkassenstiftung Mühlhausen getragen. Auch das rechts neben dem Kriegerdenkmal befindliche Sühnekreuz aus dem Jahr 1531 wird im Zuge dieser Sanierung

restauriert. Die Kosten in Höhe von 1.200 € werden auf drei Sponsoren verteilt. Das Ehepaar Claudia und Harald Zanker beteiligt sich mit 600 €, der Feuerwehrverein steuert 400 € bei und die übrigen 200 € werden vom Ortsteilbürgermeister beglichen. Die Sanierung erfolgt durch den Steinmetz Robert Thor aus Bickenriede. Weiterhin wird durch den Ortschaftsrat in Eigenleistung das Umfeld der Denkmäler neugestaltet. Ich möchte mich hiermit bei allen Sponsoren und Unterstützern dieses Projektes bedanken.

Kay Göthling
Ortsteilbürgermeister

Kinderfasching in Horsmar

Am Sonntag, dem 18.02.2018 war es wieder so weit.

Die Kirmesburschen luden zusammen mit dem Ortsteilbürgermeister zum alljährlichen Kinderfasching ein. Bereits zum dritten Mal sorgte Ronny Kollaschek für beste Unterhaltung bei den großen und kleinen Gästen. Polizisten, Indianer, Astronauten, Clowns sogar Elvis und Super Mario tummelten sich auf der Tanzfläche und lieferten sich bei diversen Spielen harte Duelle im Kampf um die tollen Preise.



Der Auftritt der Tanzgruppe des Lengfelder Carnevals Club sorgte bei allen Besuchern nochmal für die richtige Karnevalsstimmung und wurde mit großem Applaus belohnt. Vielen Dank dafür an den LCC.

Ich möchte mich auch ganz herzlich bei Julia und Michael Stumpf, den Kirmesmädels und Kirmesburschen, Andrea Göbel sowie Sandy Löffler bedanken, die mich bei der Vorbereitung und während der Veranstaltung tatkräftig unterstützt haben.

Ein weiterer Dank gilt, wie so oft, Familie Weber für ihre Hilfe rund um diesen Nachmittag und der Gemeinde Unstruttal für die finanzielle Unterstützung.

Ich freue mich schon jetzt darauf, alle kleinen und großen Gäste im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

Kay Göthling
Ortsteilbürgermeister

OT Kaisershagen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Kaisershagen

Die Jagdgenossenschaft Kaisershagen lädt alle Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Kaisershagen zu einer nichtöffentlichen Versammlung gemäß § 9 BJG und § 11 ThJG ein. Die Versammlung findet

am **Sonnabend, dem 14.04.2018, um 14.00 Uhr** im Saal der **Gaststätte „Zum alten Kaiser“** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers und des Kassierers
- Bericht der Rechnungsprüfer

3. Anfragen zu den Berichten
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Kassenführers
6. Antrag auf Jagdpachtverlängerung
7. Verwendung des Reinertrages
8. Diskussion
9. **Auszahlung der Jagdpacht**

Der Vorstand freut sich auch in diesem Jahr über eine aktive Teilnahme möglichst vieler Mitglieder. Wir weisen wiederholt darauf hin, dass per Gesetz **alle Landeigentümer** Mitglied der Genossenschaft sind und von ihrem demokratischen Recht Gebrauch machen sollten.

Wichtiger Hinweis:

Dem Vorstand liegen gegenwärtig nur wenige **aktuelle Eigentumsnachweise** vor. Vor der Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht hat jedes Mitglied sein Eigentum nachzuweisen. Dazu können **aktuelle Grundbuchauszüge oder Pachtverträge** genutzt werden.

gez. Meyenberg
Jagdvorsteher

OT Reiser

Vorankündigungen

Frühjahrsputz in Reiser

Alle Reiserschen sind eingeladen, an unserem Frühjahrsputz teilzunehmen. Er findet am **Samstag, dem 24.03.18 um 9:00 Uhr** statt. **Treffpunkt ist der Kirchplatz.**

H.P. Kastner

Rentner-Nachmittag

Unser **Rentner-Frühlingsfest** findet am **18.04.18 um 15:00 Uhr** im **Schützenhaus** statt. Alle Rentner und Pensionäre sind herzlich dazu eingeladen.

H.P. Kastner

Wetteraufzeichnungen im Februar seit 2002 bis heute

Bei den Temperaturen schwanken die Maximalwerte von 6,8 bis 18 Grad Celsius.

Das Minimum reicht vom -16,4 bis +3 Grad Celsius. Der Normalwert beträgt 0,9 Grad. Die Abweichung davon erreicht -1,1 bis +5,1 Grad Celsius.

Bei den Niederschlägen gab es in Reiser die Werte 5 Tage bis 23 Tage. Der Normalwert in Liter pro Quadratmeter reicht von 0 bis 63,8 l/qm im Jahre 2016. Der Normalwert ist 37 l/qm. Die Abweichung beträgt -37 l im Jahre 2002 bis +26,9 l/qm im Jahre 2016. Frosttage hatten wir von 0 Tagen in 2002 und 2016 bis zu 20 Tagen und mehr in den Jahren 2003, 2004, 2006, 2012, 2013 und 2018. Zuletzt die Sonnenscheindauer im Februar. Normal sind 70 Stunden. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 hatten wir von 113 bis 174 Sonnenstunden und in den Jahren 2014 bis 2018 zeigte sich die Sonne nur 46 bis 59 Stunden im Monat Februar. Diese Werte hat uns die MDR-Wettermelderin Steffi Knoch zur Verfügung gestellt.

Wir wünschen allen einen schönen Frühling!

H.P. Kastner

Nachruf

Wir nehmen
Abschied von



Karl-Heinz Haserodt

„Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen seiner Mitmenschen.“

(Albert Schweitzer)

Unendlich traurig aber dankbar für die vielen schönen Jahre, in denen er unser Kirmesprediger war, nehmen wir Abschied von Karl-Heinz Haserodt.

Wir werden ihn nie vergessen. Er wird immer ein fester Bestandteil der Kaisershagener Kirmes sein. Seiner Familie gehört unser tiefes Mitgefühl.

Die Kirmesgesellschaft Kaisershagen

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Kaisershagen zur Jahreshauptversammlung

am 21.04.2018 um 19.30 Uhr
in der Freiwilligen Feuerwehr Kaisershagen

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Vereinsbericht
- Bericht Einsatzabteilung
- Bericht Jugendfeuerwehr
- Kassenbericht
- Neuwahl Kassenprüfer
- Beförderungen und Auszeichnungen
- Gästewort
- Diskussionen
- Gemütliches Beisammensein

Wir laden herzlich ein.

Der Vorstand



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Herausgeber: Gemeinde Unstruttal
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

Ehrenamtliches Redaktionskollegium:

Ammern - Herr Vockrodt, Dachrieden – Herr Petri, Eigenrode - Herr Keilholz, Horsmar – Frau Hündorf, Herr Göthling, Kaisershagen – Frau Vogt, Frau Pinternagel, Reiser – Herr Kastner, Herr Papendick

Redaktionssekretärin: Frau Nonn

Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 61, Fax: 0 36 01 / 44 81 16

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.